

Kunden- und Bauherreninformation: Frostschutz Wasserleitung und Messeinrichtung / Wasserzähler

Wenn in der kalten Jahreszeit der Hausanschlussraum oder auch der Zählerschacht nicht ausreichend vor Frost geschützt ist, kann der Wasserzähler oder auch die Wasserleitung auffrieren und Wasserschäden können als Folge eintreten.

Der Anschlussnehmer ist nach der gültigen Wasserversorgungssatzung verpflichtet, den Wasserzähler gegen Frosteinwirkung zu schützen.

Messeinrichtungen und Wasserleitungen im Hausanschlussraum und in Schächten müssen vor Frost geschützt und deshalb gut isoliert werden; das ist insbesondere bei Bauwasserzählern in Rohbauten der Fall.

Vermeiden Sie offene Fenster oder Öffnungen, durch die Zugluft gelangen kann. Bei längeren Frostperioden eignen sich Frostwächter oder eine elektronische Rohrbegleitheizung zur Vorsorge gegen Einfrieren. Bei Isolierung ist darauf zu achten, dass die Aluminiumkaschierung zu entfernen ist, da ansonsten die Funkübertragung gestört werden kann.



Abbildung Rohrbegleitheizung als Frostschutz der Wasserleitung

Durch Frost oder andere Ursachen beschädigte Messeinrichtungen müssen auf Kosten des Anschlussnehmers ersetzt werden.

Ist die Messeinrichtung eingefroren bzw. beschädigt, ist umgehend das Wasserwerk Gerauer Land zu benachrichtigen.

Damit die zukünftigen Frostperioden keine teuren und unliebsamen Schäden anrichten, bitten wir um Ihr Mitwirken.

Für Fragen steht Ihnen das Wasserwerk Gerauer Land / Herr Mehl unter der Telefonnummer 06152 9817-15 oder wahlweise per Email unter hausanschluss@ww-gl.de gerne zur Verfügung.